

Ergänzung des Protokolls

der 2.Tagung der Gemischten Kommission gemäß Art. 18 des Abkommens zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, Jugend und des Sports vom 21. November 2008

Auf Grundlage des Protokolls der 2.Tagung der Gemischten Tschechisch-Österreichischen Kommission vom 30. Juni 2015 vereinbaren beide Parteien, das genannte Protokoll wie folgt zu ergänzen:

Aufgrund der durch SARS-CoV-2 (COVID-19) bedingten Unwägbarkeiten war eine Durchführung der Gemischten Kommission zwischen den Regierungen der Tschechische Republik und der Republik Österreich zur Vereinbarung eines neuen Arbeitsprogramms über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, Jugend und des Sports bislang nicht möglich. Für die bevorstehende Veröffentlichung der Ausschreibung des Programms „AKTION Tschechisch – Österreichische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für das Jahr 2023 wird, da die sechste Etappe des Programms der Aktion am 31.12.2022 enden würde, ein gültiges Arbeitsprogramm für 2023 benötigt. Daher einigen sich beide Seiten darauf, den Zeitrahmen der Gültigkeit des Protokolls bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Beide Seiten kommen überein, die nächste Tagung der Gemischten Kommission zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Wien durchzuführen.

Alle anderen Bestimmungen des Protokolls der 2.Sitzung der Gemischten Tschechisch-Österreichischen Kommission vom 30. Juni 2015 bleiben unverändert.

Unterzeichnet zu Prag und Wien in zwei Urschriften in tschechischer und deutscher Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise gültig sind.

Für die tschechische Seite:

Für die österreichische Seite:



Ing. Jan Bondy
Leiter der Abteilung
für Öffentlichkeitsdiplomatie



Dr. iur. Teresa Indjein
Leiterin der Sektion V
Internationale Kulturangelegenheiten

Datum: 23.6.2022

Datum: 28.6.2022

Ergänzung des Protokolls

der 2.Tagung der Gemischten Kommission gemäß Art. 18 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, Jugend und des Sports vom 21. November 2008

Auf Grundlage des Protokolls der 2.Tagung der Gemischten Österreichisch-Tschechischen Kommission vom 30. Juni 2015 vereinbaren beide Parteien, das genannte Protokoll wie folgt zu ergänzen:

Aufgrund der durch SARS-CoV-2 (COVID-19) bedingten Unwägbarkeiten war eine Durchführung der Gemischten Kommission zwischen den Regierungen der Republik Österreich und der Tschechische Republik zur Vereinbarung eines neuen Arbeitsprogramms über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, Jugend und des Sports bislang nicht möglich. Für die bevorstehende Veröffentlichung der Ausschreibung des Programms „AKTION Österreichisch – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für das Jahr 2023 wird, da die sechste Etappe des Programms der Aktion am 31.12.2022 enden würde, ein gültiges Arbeitsprogramm für 2023 benötigt. Daher einigen sich beide Seiten darauf, den Zeitrahmen der Gültigkeit des Protokolls bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Beide Seiten kommen überein, die nächste Tagung der Gemischten Kommission zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Wien durchzuführen.

Alle anderen Bestimmungen des Protokolls der 2.Sitzung der Gemischten Österreichisch-Tschechischen Kommission vom 30. Juni 2015 bleiben unverändert.

Unterzeichnet zu Wien und Prag in zwei Urschriften in deutscher und tschechischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise gültig sind.

Für die österreichische Seite:

Für die tschechische Seite:

Dr.iur. Teresa Indjein
*Leiterin der Sektion V
Internationale Kulturangelegenheiten*

Ing. Jan Bondy
*Leiter der Abteilung
für Öffentlichkeitsdiplomatie*

Datum: 28.6.2022

Datum: 23.6.2022